

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2014  
GZ. BMF-310205/0221-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2723/J vom 13. Oktober 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

In der parlamentarischen Anfrage Nr. 2072/J vom 9. Juli 2014 wurden zum Teil Informationen und Daten abgefragt, zu denen das Bundesministerium für Finanzen mangels Zuständigkeit nicht unmittelbaren und direkten Zugang hat. Insbesondere die Fragen nach der Anzahl der vorhandenen, der neu gegründeten und der aufgelösten Privatstiftungen wären an jenes Ressort zu richten, das für die Registerführung (Firmenbuch) zuständig ist (Bundesministerium für Justiz).

Die Fragen hinsichtlich des Vermögens konnten und können auch nicht korrekt beantwortet werden, weil dem Bundesministerium für Finanzen nur Informationen vorliegen, soweit diese für das Abgabenverfahren relevant sind; darauf waren aber die gestellten Fragen nicht gerichtet.

Zu 4.:

Schon aufgrund der aktuellen budgetären und personellen Situation im Finanzressort liegt nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ein vertretbarer Aufwand nur dann vor, wenn Datenbestände in elektronisch verarbeitbarer und auswertbarer Form vorhanden sind. Kein vertretbarer Aufwand liegt daher jedenfalls dann vor, wenn Daten und Informationen nur nach Auswertung einer Vielzahl von rein in physischer Form vorhandenen Akten („Papierakten“) erhoben werden können. Das Bundesministerium ist ständig bemüht, die elektronische Aktenführung soweit wie möglich voranzutreiben.

Zu 5. bis 9.:

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen pro Jahr 100 bis 150 Auswertungen durchgeführt. Diese Auswertungen wurden ausschließlich aus den in den Datenbanken der österreichischen Finanzverwaltung verfügbaren Informationen erhoben und bezogen sich hauptsächlich auf Teilbereiche der Abgaben Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer (insbesondere Gruppenbesteuerung). Außerdem wurden auch Auswertungen zu den im Bereich der Finanzverwaltung wahrgenommenen Agenden hinsichtlich Familienbeihilfe durchgeführt.

Gegenständliche Auswertungen dienen zu einem Anteil von ca. 15% zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, ca. 15% Prozent wurden als Grundlage für Rechnungshofprüfungen und Überprüfungshandlungen der internen Revision benötigt. Weitere 30% dienen als Unterstützungsgrundlage für Steuerschätzung und Legistik und ebenfalls 30% zur organisatorischen Verfahrensoptimierung hinsichtlich Abgabefestsetzung, Abgabeneinhebung und Abgabeneinbringung. Die restlichen 10% entfielen auf Auswertungen im Bereich der Familienbeihilfen sowie zur Beantwortung allfälliger sonstiger Anfragen.

Der damit verbundene Aufwand hat sich pro Jahr in einem Bereich von 1.000 bis 1.700 Arbeitsstunden von Analytikern der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH bewegt, was sich in Kosten in Höhe von € 100.000,- bis € 150.000,- niedergeschlagen hat. Abhängig von Umfang und Komplexität der Auswertung ergeben sich hier Kosten pro Einzelauswertung in Höhe von € 200,- bis € 5.000,-. Aufgrund der hohen Anzahl wird um Verständnis ersucht, dass nicht auf die Einzelauswertungen im Detail eingegangen werden kann.

Zu 10. lit a und b:

Festzuhalten ist, dass dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten über das an Privatstiftungen zugewendete Vermögen bei Gründung vorliegen, sondern nur über das in jeder Phase des Bestehens der Privatstiftungen zugewendete Vermögen. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bewertungsrechtlichen Vorschriften das erfasste Vermögen nicht zwangsläufig mit dem Verkehrswert angesetzt wurde.

Höhe des zugewendeten Vermögens (Beträge in Euro):

	<b>01.08.2008-31.12.2008</b>	<b>2009</b>
<b>Land- und forstwirtschaftliches Vermögen</b>	222.184,84	966.345,44
<b>Grundvermögen, Betriebsgrundstücke</b>	535.522,31	1.224.150,61
<b>Beteiligung an Kapitalgesellschaften</b>	88.758.425,83	134.905.415,54
<b>Betriebe (Anteile an Personengesellschaften)</b>	1.068.622,55	3,00
<b>Kapitalvermögen</b>	23.999.632,79	207.550.490,69
<b>Sonstiges Vermögen</b>	148.990.289,18	160.414.003,83
<b>Summe</b>	<b>263.574.677,50</b>	<b>505.060.409,11</b>

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>LuF Vermögen</b>	545.420,27	865.152,96	1.261.515,73	70.393,34
<b>Grundverm., Betr.gr.st.</b>	4.803.765,71	12.539.757,05	4.531.797,91	107.701,14
<b>Bet. an Kapitalges.</b>	63.650.001,42	233.795.323,95	132.261.393,25	97.316.231,53
<b>Betriebe (Ant. Pers.ges.)</b>	8.204.684,02	17.708,33	5.384.829,07	17.601.902,39
<b>Kapitalvermögen</b>	33.415.371,86	47.951.951,18	60.518.238,50	11.704.369,96
<b>So. Vermögen</b>	216.127.242,73	278.873.051,72	173.617.354,43	106.434.665,54
<b>Summe</b>	<b>326.746.486,01</b>	<b>574.042.945,19</b>	<b>377.575.128,89</b>	<b>233.235.263,90</b>

Zu 10. lit c:

Diesbezüglich liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine elektronisch auswertbaren Daten vor.

Zu 10. lit d bis f:

Da die in den gestellten Fragen verwendeten Begriffe („Nachversteuerung“ und „Teilung“) unklar sind, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu 11. und 12.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen weiters folgende Informationen über das Immobilienvermögen von Privatstiftungen vor (diese Informationen werden in einer gesonderten Anwendung verarbeitet: GRUIS – Grundbesitzinformationssystem); dabei handelt es sich um die Summe der Einheitswerte jener Grundstücke, die im (Mit-)Eigentum von Privatstiftungen stehen:

Einheitswerte (land- und forstwirtschaftliches Vermögen):	15.761.913,71 €
Wohnungswerte:	565.617,51 €
Erhöhte Einheitswerte (Grundvermögen):	373.058.848,65 €

Zu 13.:


Elektronisch auswertbare Informationen über das an Privatstiftungen zugewendete Vermögen liegen dem Bundesministerium für Finanzen seit dem Jahr 2002 vor.

Zu 14.:

Siehe Beilage.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

**Beilage**

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM</b> <b>FÜR FINANZEN</b>	2601/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>	5 von 5
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-12T14:27:38+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	VE3nruJz4Df1H/SB8BAKRWusRZmXjP2KqZTnZES4bkNUrczjKuZ8E5avx700vgf ILglwStil+Av82BA4a/sQV+3GgxRX5OB+DCLZZKpuGSc2nXPC13wmGUQyWF5f9R UVi4hgM55lobkoS32tXRk4L3YrJgQu5gHVYajulDubgEISY80cpH8ctltWUIKmn PIE5bejWkcS6UgcH3oneQK2i1kpPYekLP0aZ0LO2OGt71AkO3ubv+smvME1xFh xRotlQU/zyloUrx/k6oTGcVv7NbSfzmGxJ98qJu5VdSWbWMJG5h6JIZoS3jQps Fu9eXRud4I2Qxhs6el0I4iROlg==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		